

öffentlicher Teil
Vorlagen-Nr.: 263/2017

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Termin	TOP	Ergebnisse
Haupt- und Finanzausschuss	21.09.2017		
Stadtrat	28.09.2017		

**Abrechnung von Beiträgen gemäß § 8 KAG im Bereich der „Mariengartenstraße“, Jülich
hier: Fertigstellungsbeschluss**

Anlg.: 1

60	60	III					SD.Net
Lem	Er						

Beschlussentwurf:

„Es wird festgestellt, dass die Erneuerungsmaßnahme der Nebenanlage (südl. Gehweg) im Bereich der „Mariengartenstraße“, Jülich (zwischen Einmündung Römerstraße und Einmündung Brunnenstraße“ in ihrem derzeitigen in der Örtlichkeit vorhandenen Ausbauzustand endgültig fertiggestellt ist. Soweit der derzeit vorhandene Ausbauzustand vom ursprünglichen Ausbauplan abweichen sollte, so gilt dieses Ausbauprogramm insofern als abgeändert.

Somit sind die Beiträge gemäß der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Jülich vom 14.8.1985 zu erheben.“

Begründung:

Aufgrund des schlechten Zustandes wurde der Kanal in der Mariengartenstraße erneuert. Gleichzeitig haben die Stadtwerke Jülich GmbH im Bereich des nördl. Gehweges Leitungsarbeiten durchgeführt. Die Kosten für die Erneuerung des nördl. Gehweges tragen die Stadtwerke Jülich GmbH. Der südl. Gehweg wurde aufgrund seines schlechten Ausbauzustandes ebenfalls erneuert und verbessert.

Für diese straßenbaulichen Erneuerungs- und Verbesserungsmaßnahmen sind zum Ersatz des Aufwandes und als Gegenleistung für die dadurch den Eigentümern der erschlossenen Grundstücke erwachsenen wirtschaftlichen Vorteile Beiträge nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) nach Maßgabe der Straßenbaubeitragsatzung der Stadt Jülich zu erheben.

Nach § 3 Abs. 3 Nr. 1 der Satzung beträgt der Anliegeranteil bei Anliegerstraßen für Gehwege 60%.

Für die Erneuerung und Verbesserung der Nebenanlagen (Gehweg) ergibt sich ein beitragsfähiger Herstellungsaufwand in Höhe von rd. 51.200,00 € .

Unter Berücksichtigung des Anliegeranteiles von 60 % ergibt sich insofern ein auf die Anlieger umlagefähiger Gesamtaufwand von rd. 30.700,- €.

Aufgrund der satzungsgemäßen Verteilung dieses umlagefähigen Gesamtaufwandes auf die hiervon erschlossenen Grundstücke berechnet sich pro Messzahl (Grundstücksgröße x Nutzungsfaktor) ein Beitragssatz von rd. 1,07 € (I-geschossig = rd. 1,07 €/qm; II-geschossig = rd. 1,34 €/qm; III-geschossig 1,61 €/qm).

Das Heranziehungsverfahren zu den Straßenbaubeiträgen ist noch für 2017 vorgesehen.

1. Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Gesamtkosten:	jährl. Folgekosten:	jährl. Einnahmen:
Haushaltsmittel stehen bereit:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein (siehe Beschlussentwurf)
bei Produktsachkonto:		
(unter Berücksichtigung der Vorbelastungen) noch verfügbar:		
2. Der Personalrat ist zu beteiligen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Mitbestimmung <input type="checkbox"/> Mitwirkung	<input type="checkbox"/> Anhörung	
Der Personalrat hat zugestimmt:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Der Personalrat hat Bedenken erhoben:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
3. Die Gleichstellungsbeauftragte ist zu beteiligen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Sie hat dem Beschlussentwurf gemäß § 5 Abs. 5 GO NW widersprochen:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
		Erläuterungen zu Ziffer _____